



GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 8. Juni 2026, 19:30 Uhr,
in der MZA Eschergut**

Traktanden:

- 1. Jahresrechnung 2025**
- 2. Hang- und Bachverbauung Carnellis-Älpli, Instandsetzung - Verpflichtungskredit**
- 3. Strassenbeleuchtung, Ersatz Leuchten - Verpflichtungskredit**
- 4. Mitteilungen und Umfrage**

Botschaft

Der Gemeindevorstand erläutert nachstehend die Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung:

1. Jahresrechnung 2025

Die Gemeinde Malans kann auch im Rechnungsjahr 2025 erneut ein sehr positives Ergebnis vorweisen. Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei Aufwendungen von CHF 12'666'192 (Budget 2025: CHF 12'692'600) mit einem Jahresgewinn von CHF 780'890 ab. Der Cashflow beträgt CHF 1,44 Mio. Das sind zwar rund CHF 100'000 weniger als im Vorjahr, es wurde aber eine Rückstellung für einen ausserordentlichen Aufwand im Zusammenhang mit der anlässlich der Oktober-Gemeindeversammlung 2025 genehmigten Baugrundsanierung der Gewerbeparzelle 760 (ehem. Fussballplatz) im Betrag von CHF 534'000 gebildet. Ohne diesen Sondereffekt würde der Cashflow CHF 1,98 Mio. betragen.

Dieses positive Ergebnis mag auf den ersten Blick überraschen, zumal der ordentliche Steuerertrag inkl. Nachträge aus den Vorjahren rund CHF 168'000 unter den budgetierten Zahlen liegt. Mehreinnahmen konnten hingegen erneut bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern erzielt werden (+ CHF 500'900). Auch die Steuereinnahmen juristischer Personen liegen rund CHF 177'000 über dem Budget. Zudem liegen der Transferertrag und die Entgelte total rund CHF 305'000 über den Budgetzahlen. Insgesamt wurde auf der Einnahmenseite ein Mehrertrag von rund CHF 820'500 gegenüber dem Budget erzielt (ohne Interne Verrechnungen). Wesentlich zum positiven Ergebnis beigetragen hat ein Rückgang des ordentlichen Gesamtaufwandes (ohne Rückstellung und Interne Verrechnungen) von CHF 479'700 gegenüber dem Budget, wobei der Hauptanteil beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu verzeichnen ist (- CHF 432'500). Insbesondere der Aufwand für baulichen und betrieblichen Unterhalt fiel im Berichtsjahr ausserordentlich tief aus. Es konnten einige budgetierte Arbeiten nicht ausgeführt werden und mussten teilweise auf das Folgejahr verschoben werden. Im Übrigen liegt auch der Transferaufwand rund CHF 78'500 unter den Budgetzahlen.

Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr CHF 932'100 (Budget 2025: CHF 2'595'800). Es sind bei einigen Projekten Verzögerungen bei der Planung und Realisierung aufgetreten. Abgeschlossen werden konnten im Rechnungsjahr 2025 demgegenüber die Sanierung und Neugestaltung der Bushaltestellen Postplatz, die Erneuerung des Spielplatzes Eschergut, die Installation einer PV-Anlage auf dem Kindergartengebäude, die Sanierung des Turnhallenbodens MZA sowie die Schutzverbauung «Höhi» Chlus.

Die Bilanz per 31.12.2025 weist Aktiven und Passiven von je CHF 44'866'486.47 aus (Vorjahr: CHF 43'741'125.87).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung wichtiger finanzieller Kennzahlen der Gemeinde:

(Beträge in 1000 Franken)	2025	2024	2023	2022	2021
Bruttoinvestitionen	1'484	942	4'987	6'360	5'118
Anschlussbeiträge Wasser/Abwasser/Parkplätze	-322	-522	-295	-257	-503
Subventionen	-230	-106	-327	0	-502
Nettoinvestitionen	932	314	4'365	6'103	4'113
Ergebnis Laufende Rechnung	781	895	1'168	1'909	4'108
Einlagen in Spezialfinanzierungen	178	185	138	145	178
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-79	-89	-106	-256	-626
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	-436
Abschr. Verwaltungsverm./Investitionsbeitr.	557	557	574	234	235
Selbstfinanzierung	1'437	1'548	1'774	2'032	3'459
Buchgewinne/-verluste Finanzverm./Delkredere	7	-5	-1	-235	-1'574
Cashflow	1'444	1'543	1'773	1'797	1'885
Finanzbedarf (+)/-überschuss (-)	-512	-1'229	2'592	4'306	2'228

Entsprechend der Praxis der letzten Jahre wird darauf verzichtet, jedem Haushalt eine detaillierte Jahresrechnung zuzustellen. Stattdessen wird auf den nachfolgenden Seiten eine Kurzfassung präsentiert. Die ausführliche Version der Jahresrechnung 2025 kann bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 300 00 20 / E-Mail: info@malans.ch) bezogen oder von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Gemeinde Malans: BILANZ

	Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2025	Zu-/Abnahme	
			Absolut in CHF	Prozent
1 AKTIVEN	43'741'125.87	44'866'486.47	1'125'360.60	2.57
10 Finanzvermögen	27'430'444.38	27'999'587.61	569'143.23	2.07
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	433'610.44	653'571.56	219'961.12	50.73
101 Forderungen	8'665'673.39	8'975'071.29	309'397.90	3.57
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	361'670.80	457'132.21	95'461.41	26.39
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	71'885.00	88'396.00	16'511.00	22.97
107 Langfristige Finanzanlagen	69'158.75	486'969.55	417'810.80	604.13
108 Sachanlagen Finanzvermögen	17'828'446.00	17'338'447.00	-489'999.00	-2.75
14 Verwaltungsvermögen	16'310'681.49	16'866'898.86	556'217.37	3.41
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	15'754'196.24	16'244'969.91	490'773.67	3.12
142 Immaterielle Anlagen	5'449.25	101'110.95	95'661.70	1'755.50
145 Beteiligungen	436'000.00	436'000.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	115'036.00	84'818.00	-30'218.00	-26.27
2 PASSIVEN	43'741'125.87	44'866'486.47	1'125'360.60	2.57
20 Fremdkapital	3'289'315.65	3'353'300.23	63'984.58	1.95
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'802'591.79	2'303'799.77	501'207.98	27.80
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00	-1'000'000.00	-100.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	365'699.31	394'475.91	28'776.60	7.87
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	534'000.00	534'000.00	n.A.
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	121'024.55	121'024.55	0.00	0.00
29 Eigenkapital	40'451'810.22	41'513'186.24	1'061'376.02	2.62
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	4'895'716.46	4'707'437.69	-188'278.77	-3.85
291 Fonds	306'706.55	775'471.40	468'764.85	152.84
299 Bilanzüberschuss	35'249'387.21	36'030'277.15	780'889.94	2.22

Gemeinde Malans: Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'641'682.29	116'100.35	1'663'300.00	90'600.00	1'644'628.67	126'859.90
<i>Saldo</i>		1'525'581.94		1'572'700.00		1'517'768.77
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	205'139.36	244'744.07	194'200.00	167'300.00	178'026.82	258'466.02
<i>Saldo</i>	39'604.71			26'900.00	80'439.20	
2 BILDUNG	5'248'268.26	722'476.37	5'473'600.00	812'000.00	5'400'427.36	861'863.97
<i>Saldo</i>		4'525'791.89		4'661'600.00		4'538'563.39
3 KULTUR, SPORT U. FREIZEIT, KIRCHE	328'370.85	41'172.90	315'800.00	38'000.00	270'306.77	17'538.50
<i>Saldo</i>		287'197.95		277'800.00		252'768.27
4 GESUNDHEIT	841'822.35	24'961.85	781'500.00	12'000.00	828'970.93	7'081.90
<i>Saldo</i>		816'860.50		769'500.00		821'889.03
5 SOZIALE SICHERHEIT	717'184.53	128'135.58	629'200.00	52'900.00	629'163.28	107'359.41
<i>Saldo</i>		589'048.95		576'300.00		521'803.87
6 VERKEHR	1'289'905.94	756'217.59	1'376'600.00	729'300.00	1'254'328.83	717'506.01
<i>Saldo</i>		533'688.35		647'300.00		536'822.82
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	991'230.97	807'567.45	1'151'000.00	830'500.00	914'432.65	760'112.80
<i>Saldo</i>		183'663.52		320'500.00		154'319.85
8 VOLKSWIRTSCHAFT	732'319.17	703'748.55	736'900.00	619'400.00	698'729.63	662'811.20
<i>Saldo</i>		28'570.62		117'500.00		35'918.43
9 FINANZEN UND STEUERN	363'741.78	9'709'718.95	370'500.00	9'355'200.00	847'181.38	9'927'486.55
<i>Saldo</i>	9'345'977.17		8'984'700.00		9'080'305.17	
Total Aufwand	12'359'665.50		12'692'600.00		12'666'196.32	
Total Ertrag		13'254'843.66		12'707'200.00		13'447'086.26
Gesamtergebnis	895'178.16		14'600.00		780'889.94	

Gemeinde Malans: Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Differenz zum Budget	
				Absolut in CHF	Prozent
Betrieblicher Aufwand	11'390'520.47	11'661'600.00	11'195'625.74	-465'974.26	-4.00
30 Personalaufwand	5'704'276.66	5'895'400.00	5'942'426.00	47'026.00	0.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'303'856.51	2'514'800.00	2'082'335.28	-432'464.72	-17.20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	526'683.45	569'800.00	526'623.93	-43'176.07	-7.58
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	185'272.39	137'000.00	178'101.06	41'101.06	30.00
36 Transferaufwand	2'670'431.46	2'544'600.00	2'466'139.47	-78'460.53	-3.08
Betrieblicher Ertrag	12'068'773.08	11'464'900.00	12'282'746.23	817'846.23	7.13
40 Fiskalertrag	9'287'239.40	8'954'000.00	9'493'578.85	539'578.85	6.03
41 Regalien und Konzessionen	167'716.50	156'400.00	205'099.00	48'699.00	31.14
42 Entgelte	1'288'581.76	1'209'500.00	1'335'081.69	125'581.69	10.38
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	89'787.48	153'700.00	78'580.73	-75'119.27	-48.87
46 Transferertrag	1'235'447.94	991'300.00	1'170'405.96	179'105.96	18.07
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	678'252.61	-196'700.00	1'087'120.49	1'283'820.49	n.A.
34 Finanzaufwand	63'140.05	57'100.00	43'332.75	-13'767.25	-24.11
44 Finanzertrag	280'065.60	268'400.00	271'102.20	2'702.20	1.01
Ergebnis aus Finanzierung	216'925.55	211'300.00	227'769.45	16'469.45	7.79
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	895'178.16	14'600.00	1'314'889.94	1'300'289.94	8906.10
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	534'000.00	534'000.00	n.A.
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	0.00	0.00	-534'000.00	-534'000.00	n.A.
Gesamtergebnis (3. Stufe)	895'178.16	14'600.00	780'889.94	766'289.94	5248.56

Gemeinde Malans: Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2024		Budget 2025		Rechnung 2025	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	30'004.20	0.00	0.00	40'000.00	0.00	0.00
<i>Saldo</i>		30'004.20		-40'000.00		0.00
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<i>Saldo</i>		0.00		0.00		0.00
2 BILDUNG	148'196.38	0.00	100'000.00	0.00	34'555.70	11'795.90
<i>Saldo</i>		148'196.38		100'000.00		22'759.80
3 KULTUR, SPORT U. FREIZEIT, KIRCHE	57'691.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<i>Saldo</i>		57'691.65		0.00		0.00
4 GESUNDHEIT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<i>Saldo</i>		0.00		0.00		0.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	45'930.40	0.00	250'000.00	0.00	133'747.47	0.00
<i>Saldo</i>		45'930.40		250'000.00		133'747.47
6 VERKEHR	295'072.55	128'189.60	1'964'200.00	1'000'000.00	853'157.92	172'728.00
<i>Saldo</i>		166'882.95		964'200.00		680'429.92
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	335'174.50	499'768.00	1'599'000.00	613'000.00	320'705.05	216'949.50
<i>Saldo</i>		164'593.50		986'000.00		103'755.55
8 VOLKSWIRTSCHAFT	29'949.43	0.00	555'000.00	219'400.00	142'104.76	150'703.95
<i>Saldo</i>		29'949.43		335'600.00		8'599.19
9 FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<i>Saldo</i>		0.00		0.00		0.00
Total Investitionsausgaben	942'019.11		4'468'200.00		1'484'270.90	
Total Investitionseinnahmen		627'957.60		1'872'400.00		552'177.35
Nettoinvestitionen	314'061.51		2'595'800.00		932'093.55	

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung 2025 abgegeben und allfällige Fragen durch den zuständigen Departementchef beantwortet.

Der Gemeindevorstand konnte auch im vorliegenden Geschäftsjahr gemeinsam mit der Geschäftsleitung die positive Entwicklung der Gemeinde weiter vorantreiben. Bei Projekten, an denen weitere Organisationen sowie der Kanton beteiligt sind, sehen wir uns jedoch zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert. Dies führt dazu, dass die Einhaltung der ursprünglich geplanten Zeitrahmen anspruchsvoller wird.

Erfreulicherweise durfte anfangs Juli 2025 der Regierungsbeschluss im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung Teil Siedlung entgegengenommen werden. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2023 wurden durch die Regierung grossmehrheitlich bestätigt. Mit dem Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses können seit Herbst 2025 das neue Baugesetz, der teilrevidierte Zonenplan und der teilrevidierte Generelle Gestaltungsplan angewandt werden.

Im Jahr 2025 wurde ferner der Finanzplan als zentrales Führungsinstrument weiterentwickelt. Zudem konnten im Bereich der Finanzplanung und der Investitionen wichtige Grundlagen mit grossem Engagement der Geschäftsleitung sowie unter Beizug externer Spezialisten erarbeitet und grösstenteils abgeschlossen werden.

Positiv hervorzuheben ist die sehr gute Budgetdisziplin. Diese zeigt sich darin, dass die grosse Mehrheit der Hauptbudgetpositionen unter Budget abgeschlossen werden konnte. Eine Ausnahme bildet der Bereich Gesundheit, welcher jedoch nicht direkt im Einflussbereich der Gemeinde liegt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass in allen Bereichen ein grosser Wert auf einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln gelegt wird.

Ein grosser Dank gilt allen, die zu diesem wiederum sehr positiven Ergebnis beigetragen haben.

Ebenso danken wir Ihnen, geschätzte Malanserinnen und Malanser, für Ihr Vertrauen, Ihre Wertschätzung und Ihr Verständnis, welches Sie den Behörden und Mitarbeitenden unserer Gemeinde im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.

Gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und die Entlastung von Gemeindevorstand und Verwaltung.

2. Hang- und Bachverbauung Carnellis-Älpli, Instandsetzung - Verpflichtungskredit

1. Einleitung

Die Hang- und Bachverbauung Carnellis-Älpli (HB 826) befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinden Malans und Jenins und erstreckt sich über eine Höhe von ca. 1'500 und 1'800 m ü. M. Die Schutzbaute wurde in mehreren Etappen zwischen 1966 und 2004 erstellt und umfasst Drainagesysteme mit offenen Trapez- und Rundholzkäneln, Steintombinen sowie Sickerleitungen. Die Verbauung dient dem Schutz vor Naturgefahrenprozessen wie flach- bis mittelgründigen Rutschungen und Hangmuren, welche durch Hangwasserzutritte ausgelöst werden können. Die Schutzwirkung betrifft insbesondere die Quellfassungen der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Malans sowie angrenzendes Landwirtschaftsland. Zuständig für die Instandhaltung ist die Gemeinde Malans bzw. der Zweckverband Falknis, welcher für die Gemeinde Malans im Rahmen des Beförsterungsmandats forstliche Arbeiten ausführt. Auslöser für das vorliegende Projekt war die Feststellung von Schäden und eingeschränkter Funktionalität im Rahmen der Inspektionen 2022 und 2023.

2. Problemanalyse

Im 2023 wurde durch das Büro für Technische Geologie BTG AG, Sargans, eine Wirkungsbeurteilung der Drainagesysteme im Gebiet Kirchwald - Carnellis - Älpliwald durchgeführt. Im zugehörigen Bericht wurde festgehalten, welche der Drainagesysteme als Schutzbauten im engeren Sinne zu klassifizieren sind. Das im vorliegenden Projekt betroffene Drainagesystem Carnellis-Älpli wurde als Schutzbaute im engeren Sinne eingeteilt und ist folglich weiterhin zu erhalten. Insbesondere soll der Verbau innerhalb des Gewässerschutzbereichs instand gestellt werden.

Beim Systemverbau handelt es sich um einen Verbund von mehreren Werkteilen. Diese können alle dem Typ Rutschungsverbau (Entwässerung) zugeordnet werden.

- Holzkanäle mit Kiesdrainage im oberen Abschnitt
- Seitenstränge mit offenen Holzkäneln
- Bremsschächte aus Holz inkl. Überlaufkanal
- Mehrere Kontrollschächte und erdverlegte Entwässerungsstränge aus Kunststoff (Sicker- und Transportleitungen, PVC)

Die Bauwerksinspektionen ergaben:

- Morsche und defekte Holzkänel
- Teilweise nicht mehr vorhandene Leitungen
- Eingewachsene und versinterte Gerinne
- Geschiebefüllung in Schächten
- Lokale Vernässungen und Rutschungsanrisse (z. B. Ereignis im Jahr 2022)

Die Ursachen der Schäden sind vielseitig. Mehrheitlich handelt es sich um Alterung, Materialermüdung, mangelnde Wartung und punktuelle Überbelastung (Erosion des Kanalbodens aufgrund von Kolkbildung). Instandhaltungsmassnahmen wurden nur punktuell durchgeführt (z. B. neuer Seitenstrang im Jahr 2022). Falls keine Massnahmen ergriffen werden, ist mit einer weiteren Verschlechterung der Hangstabilität und potenziellen Gefährdung der Quellfassungen zu rechnen.

3. Projektziele

Ziel ist die Wiederherstellung der Funktionalität der Schutzbaute Carnellis-Älpli durch gezielte Instandstellungsmassnahmen. Der angestrebte Zustand soll:

- die kontrollierte Ableitung von Hangwasser sicherstellen
- die Schutzwirkung für Quellfassungen und angrenzendes Gelände gewährleisten
- für mindestens 30 Jahre erhalten bleiben

Die Eingriffe sollen so gering wie möglich gehalten werden.

4. Organisatorisches

Als Bauherrschaft tritt die Gemeinde Malans auf. Die Projektleitung obliegt dem Amt für Wald und Naturgefahren Region Herrschaft/Prättigau/Davos. Für die Projektausarbeitung und die Bauleitung wurde die Firma Rizzi Flütsch Bauingenieure AG, Küblis, beauftragt.

5. Geplante Massnahmen

Massgebende Szenarien

Massgebend sind spontane Rutschungen und Hangmuren mit einer Jährlichkeit von 30 bis 100 Jahren. Die Schutzwirkung soll insbesondere bei Starkniederschlägen und Schneeschmelze gewährleistet sein.

Bemessungsgrundlagen

Es bestehen keine Baugrunduntersuchungen. Aufgrund der Beobachtungen vor Ort und der Wirkungsbeurteilung von 2023 kann von folgenden Parametern ausgegangen werden:

- Baugrund: Moräne, Hangschutt, Flysch
- Hangwasserzutritte entlang schlecht durchlässiger Horizonte
- Porenwasserüberdruck als Auslöser für Rutschungen

Hydrologie

Es wurde eine Niederschlags-Abfluss-Berechnung nach Koella durchgeführt. Das Einzugsgebiet ist mit 0.2 km² und einer kumulativen Gerinnelänge von 900 m relativ klein. Für das 100-jährliche Niederschlagsereignis ist mit einem Hochwasserabfluss von rund 1.3 m³/s zu rechnen. Das 10-jährliche Hochwasser beträgt 0.7 m³/s. Das 2-jährliche Hochwasser beträgt 0.5 m³/s.

Diese 500 l/s werden als Bemessungsabfluss festgelegt, wenn auch das Abführen eines Hochwasserereignisses nicht als Projektziel definiert ist. So kann jedoch sichergestellt werden, dass ein Starkniederschlag nicht zur Überlastung und evtl. Beschädigung der Drainagesysteme führt. Auf die zusätzliche Berücksichtigung eines Freibordes kann hingegen verzichtet werden. Lediglich bei Durchlässen und Brücken ist eine Reserve von min. 50 cm freizuhalten.

Hydraulik

Für die Bemessung des Abflussprofils wird von einem Halbkreisprofil ausgegangen. Die Berechnung wurde mit der Fließformel nach Gauckler-Manning-Strickler durchgeführt. Um den Bemessungsabfluss von 500 l/s mit einer minimalen Längsneigung von 10 ‰ abführen zu können, ist ein Abflussprofil von ca. 0.15 m² erforderlich. Der notwendige Halbschalendurchmesser beträgt daher $d = 60$ cm.

6. Massnahmenbeschreibung

Im Rahmen einer Begehung im Sommer 2025 mit Revierförster Manuel Hasler, Werkmeister Andreas Good und Regionalforstingenieur Peter Ebner vom Amt für Wald und Naturgefahren Region Herrschaft/Prättigau/Davos wurden die erforderlichen Instandstellungsmassnahmen entworfen. Grundsätzlich werden die folgenden drei Massnahmen unterschieden:

Aufgabe der Schutzbaute

Im obersten Abschnitt wurden die Steintombinen im Weideland als nicht Schutzbauten eingeteilt, weil dortige Wasseraustritte die untenliegende Rutschung nicht beeinflussen. Auch ist das Schadenpotenzial oberhalb der Schutzzone S3 nicht gegeben. Die Wirkung der Entwässerung bleibt noch immer gegeben, auch wenn sie nicht weiter unterhalten wird. Die Verbauung wird aus dem Schutzbautenkataster entlassen, es wird künftig kein Unterhalt mehr betrieben. Es handelt sich um eine kumulative Gerinnelänge von rund 630 m.


Nullvariante, nur Unterhalt

Einzelne Seitenstränge werden nicht baulich instandgesetzt. Deren Wirkung wird als eingeschränkt beurteilt. Diese Entwässerungsstränge befinden sich in topographischen Geländeeinschnitten und sammeln das Oberflächenwasser auch ohne ein künstlich erstelltes Abflussprofil. Es soll weiterhin Unterhalt betrieben werden, um den bestehenden Fließweg nicht zu verändern. Die totale Gerinnelänge der Massnahme beträgt ca. 520 m.

Wellstahl-Halbschalen

Die defekten Holzkanäle werden durch Wellstahlelemente ersetzt. Die Halbschalen weisen einen Durchmesser von 60 cm auf, sie werden in ausgehobene Bodenvertiefungen eingelegt und punktuell mittels Ankerstäben befestigt. Für Seitenstränge mit kleineren Abflüssen wird ein Durchmesser von $d = 40$ cm gewählt.

In den Quellschutzzonen S2 und S1 ist ein dichtes Ableitsystem gefordert, daher werden die Übergänge zwischen den Elementen mittels Butylband abgedichtet. Als Bremsen dienen Stahlblenden, welche abhängig vom jeweiligen Längsgefälle angeordnet werden. Die Wellstahl-Halbschalen werden auf einer Länge von ca. 1'050 m verbaut.


 Amt für Wald und Naturgeheimen
 1910 bis 2000 in einem der vier Kantone
 (Offizielles Logo des Kantons Graubünden)

BAUHERSCHAFT: GEMEINSCHAFT MALANS
 SOFFIPLATZ 4
 7208 MALANS

**HANG- UND BACHVERBAUUNG
 CARNELLIS - AELPLI IN MALANS**
 SAMMELPROJEKT INSTANDESETZUNG SCHUTZBAUTEN 2026
 SB_1_2601_0001

SITUATION 1:1'000
 MASSNAHMEN

BAUPROJEKT

RIZZI, FLÜTSCH
 Bauingenieure

8010 Landerhofstrasse
 7000 Sion
 www.rizzi-flutsch.ch
 rizzi@rizzi-flutsch.ch

BEZEICHNET: 2. AUSG.
 PLAN NR.: 25405-02
 MASSSTAB: 1:1000

DATUM: Juni 2024

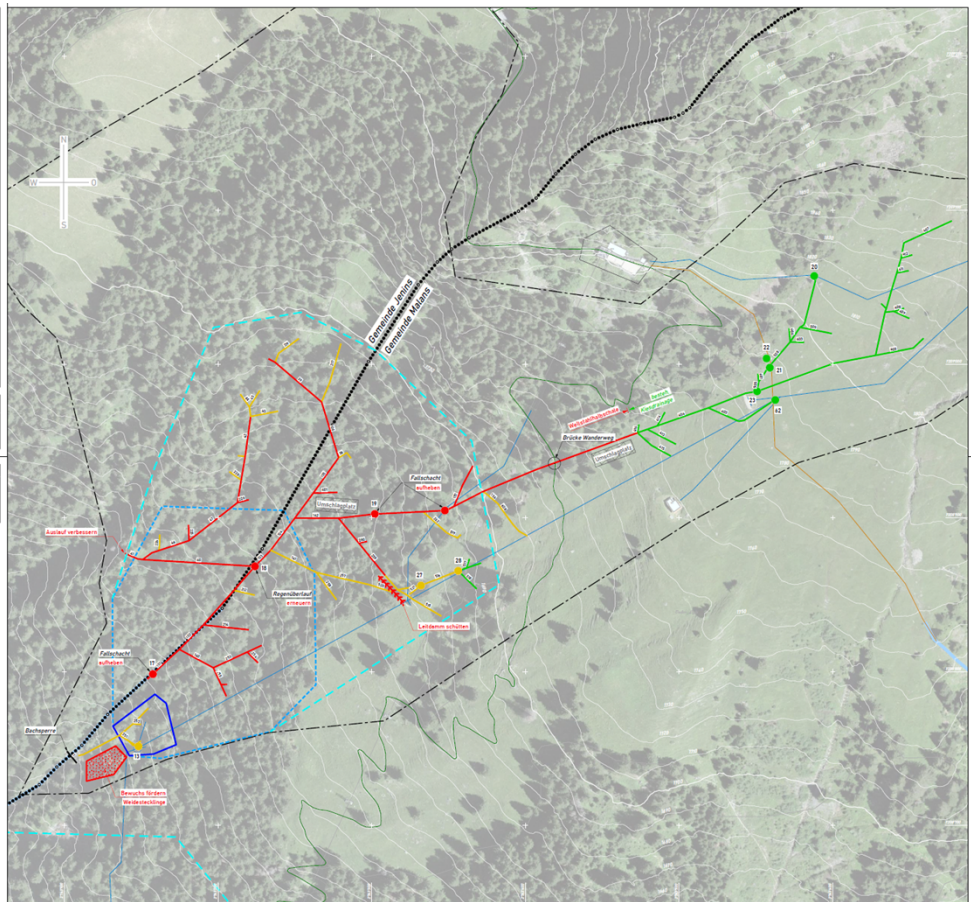
INDEX	BESCHREIBUNG	DATUM	BEZEICHNET

LEGENDE

Schutzbauteile Fluscherbau
 - gelblich-braun: Schutzbauteile mehr
 L = 100 m
 - rot: Holzgerinne
 L = 100 m
 - orange: Wellstahl-Halbschalen
 L = 100 m
 - blau: Fallrohre
 - grau: Blockbauwerk

Schutzzonen
 - blau gestrichelt: Schutzzone S1
 - orange gestrichelt: Schutzzone S2
 - rot gestrichelt: Schutzzone S3

Grünflächenanlagen
 - grün: Wanderweg
 - orange: Wasserleitung
 - gelb: Abwasser



Wahl Verbaueungstyp

Die Ableitung von Oberflächenwasser in offenen Gerinnen kann mit verschiedenen Ausführungsvarianten erfolgen. Auch der Blick in andere Verbaueungsgebiete im Kanton Graubünden zeigt eine grosse Varianz. Verschiedene Faktoren beeinflussen dabei die Wahl des Verbaueungstyps. In den Quellschutzonen S1 und S2 ist eine wasserdichte Sohle gefordert. Hierfür wurden Holzgerinne wie bestehend, Betonelemente und Wellstahl-Halbschalen einander gegenübergestellt. Für den Bereich der Schutzzone S3 und ausserhalb wäre auch eine Kiesdrainage denkbar.

Holzverbau:

- (+) Anteil Eigenleistung Forstbetrieb, nachwachsender Rohstoff, Optik.
- (-) Lokale Fichten ungeeignet, Lärchenholz müsste antransportiert werden. Dauerhaftigkeit im Wechsel feucht/trocken ist gering.

Betonschalen:

- (+) Langlebigkeit, wenig Unterhalt
- (-) Transportkosten, Sicherheit (Abrutschgefahr)

Wellstahlhalbschalen:

- (+) Leichte Bauweise, Transportkosten, Lebensdauer, Sicherheit
- (-) Optik

Kiesdrainagen:

- (+) Lebensdauer, Unterhalt, Sicherheit, Optik
- (-) Dichtigkeit, Transportkosten

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit fiel die Wahl auf die Wellstahl-Halbschalen.

Realisierung

Die Zugänglichkeit für Personen ist über bestehende Forstwege (inkl. Wanderweg) und via Älplibahn gewährleistet. Materialtransporte werden teilweise mittels Helikopterflügen abgewickelt.

Der Heubergweg auf Gemeindegebiet Malans ist mit 2-Achser LKW befahrbar, allerdings nicht bis auf die Höhe des Verbauungsgebietes. Für die Helikoptertransporte ist ein erhöhter Standort vorteilhaft. Ebenfalls kann der Alpweg Jenins mit LKW befahren werden. Es besteht allerdings die Restriktion, dass keine Transporte durch das Dorf Jenins erfolgen dürfen.

Im Gelände kann mit einem Schreitbagger gearbeitet werden. Temporäre Holzereiarbeiten sind einzurechnen, es muss jedoch nicht grossflächig gerodet werden.

Der Waldboden sämtlicher beanspruchter Flächen ist vorgängig zu entfernen, seitlich zwischenzulagern und im Anschluss wieder anzulegen. Dies gilt auch für temporäre Materiallagerungs- und Installationsplätze.

Installations- und Umschlagplätze sind zwingend ausserhalb der Quellschutzzonen S1 und S2 anzuordnen. Ausserdem ist die Lage der Älplibahn für die Helikoptertransporte zu berücksichtigen.

Die bestehenden Holzkanäle sind zu demontieren. Sie müssen mit Heli abtransportiert und fachgerecht entsorgt werden. Das Holz ist unbehandelt, jedoch vernagelt. Eine Endlagerung im Bereich der Schutzzonen ist nicht gestattet.

7. Konflikte

Kriterium	Beurteilung	
	Ja/Nein	Intensität (gering, mässig, gross)
Gewässerschutz (gem. Gewässerschutzkarte)	Ja	gross
Naturschutzinventar	Nein	
Landschaftsschutzinventar	Nein	
Wild	Ja	gering
Fuss- und Wanderwege	Ja	gering
Landwirtschaft	Nein	

Die Schutzbauten befinden sich teilweise im Quellschutzgebiet. Es sind Massnahmen in allen Quellschutzzonen S1 bis S3 vorgesehen. Die Unternehmung hat die entsprechenden Gewässerschutzmassnahmen einzuhalten (dichte Wanne, bereithalten von Ölbesteck und dgl.). Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe gelagert oder umgeschlagen werden. In den Zonen S1 und S2 dürfen keine Baumaschinen abgestellt oder gereinigt werden. Auch Installationsplätze und Materiallager dürfen innerhalb dieses Perimeters nicht erstellt werden.

Ein Wanderweg quert den Hauptstrang der Drainage mittels Holzbrücke. Während der Bauarbeiten ist eine temporäre Umleitung erforderlich.

8. Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag der Rizzi Flütsch Bauingenieure AG ist für das Projekt mit folgenden Kosten zu rechnen:

Holzereiarbeiten	CHF	32'000
Baumeisterarbeiten	CHF	200'400
Lieferungen LkW	CHF	199'500
Helitransporte	CHF	58'000
Projekt und Bauleitung	CHF	43'300
Quellschutzmassnahmen	CHF	36'200
Baunebenkosten	CHF	10'000
Reserven	CHF	49'600
Kostenungenauigkeit + 15 %	CHF	95'000
Mehrwertsteuer	CHF	59'000
Verpflichtungskredit brutto inkl. MwSt. und 15 % Kostenungenauigkeit	CHF	783'000

Bund und Kanton beteiligen sich im Rahmen des Sammelprojekts Instandsetzung Schutzbauten 2026 voraussichtlich mit 78 % der Gesamtkosten. Die Restkosten sind durch die Gemeinde Malans zu tragen.

9. Projektausführung

Der Zeitplan ist Stand heute wie folgt angedacht:

Projektauflage	Frühling 2026
Projektgenehmigung durch Kanton	Spätsommer 2026
Realisierung	Herbst 2026

Die Gemeinde Malans wird parallel zur Instandsetzung der Entwässerung Carnellis-Älpli die Leitungen und Schächte der Wasserversorgung Malans im Projektperimeter erneuern. Die diesbezüglichen Kosten werden über den Investitionskredit «Trinkwasserversorgung, Verpflichtungskredit Sanierungsmassnahmen 1. Etappe» aus dem Jahr 2020 abgerechnet und bilden nicht Bestandteil des vorliegenden Kostenvoranschlags.

10. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 783'000 im Zusammenhang mit dem Projekt «Instandsetzung Hang- und Bachverbauung Carnellis-Älpli» zu genehmigen.

3. Strassenbeleuchtung, Ersatz Leuchten - Verpflichtungskredit

Die gesetzlichen Grundlagen, welche über die Jahre in Kraft getreten sind, zwingen die Gemeinden dazu, ihre Strassenbeleuchtungen ganz oder teilweise zu sanieren. Die Gemeinde ist gemäss Obligationenrecht (OR) als Eigentümer für die Betriebssicherheit des Gewerks Strasse und somit auch für die dazugehörige Strassenbeleuchtung verantwortlich. Zudem wurden die neuen Europäischen Normen (EUP) bezüglich der energieeffizienten Beleuchtung in der revidierten Energieverordnung des Bundes übernommen.

Die Analyse der bestehenden Strassenbeleuchtungsanlage durch die Brüniger AG, Chur, hat gezeigt, dass die Gemeinde Malans aktuell über eine insgesamt gute Beleuchtungsqualität verfügt. Ein grosser Teil der installierten 259 Leuchten basiert jedoch auf LED-Technologie der ersten Generation und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik hinsichtlich Effizienz, Lebensdauer sowie Steuer- und Überwachungsmöglichkeiten. Typengleiche Ersatzleuchten sind nicht mehr erhältlich. Die heute im Einsatz stehenden LED-Leuchten der ersten Generation wurden im Rahmen eines früheren Projekts in den Jahren 2012 und 2013 flächendeckend installiert. Die Gemeinde hat damit frühzeitig auf die LED-Technologie gesetzt und bereits damals eine fortschrittliche und zukunftsorientierte Lösung umgesetzt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Lebensdauer der bestehenden Leuchten mittels Retrofit-Massnahmen zu verlängern. Dies würde jedoch einen erheblichen technischen und logistischen Aufwand erfordern. Insbesondere zeigt sich, dass die Kosten für Demontage, Umbau und Wiederinstallation in vielen Fällen die Anschaffungskosten neuer, moderner Leuchten übersteigen.

Vor diesem Hintergrund ist ein vollständiger Ersatz der Leuchten wirtschaftlich und betrieblich sinnvoller. Die ausgebauten Leuchten werden einem kontrollierten Recyclingprozess zugeführt, wodurch wertvolle Rohstoffe und elektronische Komponenten möglichst effizient wiederverwertet werden können.

Kern des vorliegenden Projekts stellt der 1:1-Ersatz der bestehenden, technisch veralteten LED-Leuchten durch moderne und effiziente Leuchten dar. Dieser Ersatz bildet die Grundlage für einen zuverlässigen, energieeffizienten und langfristig sicheren Betrieb der Strassenbeleuchtungsanlage. Im Zuge dieser Erneuerung wird zusätzlich eine vernetzte Lichtsteuerung umgesetzt. Diese kann erst durch den Ersatz der bestehenden Leuchten sinnvoll integriert werden. Die Steuerung ermöglicht es, einzelne Leuchten gezielt zu überwachen (z. B. Betriebszustand, Ausfälle, Energieverbrauch) sowie deren Helligkeit situationsabhängig anzupassen. Dadurch können betriebliche Abläufe optimiert und zukünftige Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Abschaltung des Rundsteuersignals, erfüllt werden. Die Kandelaber werden grossmehrheitlich weiterverwendet, die schadhaften durch neue Kandelaber ersetzt. Ergänzend werden punktuell einige wenige Ergänzungen zur Optimierung der Lichtpunkthöhen vorgenommen.

Der offerierte Leuchtentyp IZYLUM der Firma Schröder Schweiz AG, Kloten, wird in Ergänzung des bestehenden Lieferauftrags der Stadt Maienfeld beschafft und zählt derzeit zu den führenden Produktreihen im Bereich der LED-Strassenbeleuchtung. Die Leuchte überzeugt insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz, eine lange Lebensdauer von bis zu 100'000 Betriebsstunden sowie ihre Vernetzbarkeit im Sinne moderner Smart-City-Anwendungen (z. B. Steuerung, Monitoring und adaptive Beleuchtung). Der sehr attraktive Leuchtenpreis ergibt sich primär aus der projektbezogenen Aus-

schreibung der Stadt Maienfeld. Durch die Übernahme dieser Konditionen im Rahmen des freihändigen Verfahrens kann die Gemeinde von wirtschaftlich sehr vorteilhaften Preisen profitieren, ohne eine eigene, aufwändige Leuchten-Submission durchführen zu müssen.

Für die aufwändigen Arbeiten der Demontage der alten und Montage der neuen Leuchten wurden separate Offerten, ebenfalls im Rahmen des freihändigen Verfahrens, eingezogen.

Gemäss Kostenvoranschlag der Brüniger AG ist für das Projekt mit folgenden Kosten zu rechnen:

Lieferung Leuchten	CHF	45'700
Lieferung Kandelaber	CHF	5'300
Lieferung Steuerung	CHF	24'300
Demontage	CHF	38'900
Montage	CHF	75'300
Honorare und Diverses	CHF	31'900
Reserven	CHF	22'000
Kostenungenauigkeit + 10 %	CHF	24'000
Mehrwertsteuer	CHF	21'600
Verpflichtungskredit inkl. MwSt. und 10 % Kostenungenauigkeit	CHF	289'000

Die Kosten der Erneuerung der Strassenbeleuchtung werden über den Energiefonds der Gemeinde Malans abgebucht.

Die Stadt Maienfeld ist derzeit daran, auf ihrem Gemeindegebiet den besagten Leuchtentyp IZYLUM zu installieren. In Malans kommt dieser Leuchtentyp erstmals im Rahmen der Sanierung des Zinggliwegs zum Einsatz und bildet damit einen wichtigen Referenzabschnitt für das restliche Erneuerungsprojekt innerhalb der Gemeinde. Der weitere Austausch der Leuchten in Malans ist ab dem 2. Halbjahr 2026 vorgesehen und soll 2027 abgeschlossen sein.

Die Erneuerung der öffentlichen Strassenbeleuchtung stellt eine notwendige und zukunftsorientierte Investition dar. Sie gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, verbessert die Energieeffizienz und erhöht die Betriebssicherheit. Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzepts schafft die Gemeinde Malans die Grundlage für eine moderne, flexible und nachhaltige Beleuchtungsinfrastruktur.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 289'000 im Zusammenhang mit dem Ersatz der Leuchten der Strassenbeleuchtung zu genehmigen.

4. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeindevorstand nimmt gerne allgemeine Anregungen aus der Versammlung entgegen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeindevorstand den Anwesenden einen Apéro, organisiert von den Schülerinnen und Schülern der 3. Oberstufe Malans.